



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, 15. Juli 1971

An die diplomatischen und konsularischen Vertretungen
in Lateinamerika



Gre/em - Lat.Am.850.0
Lateinamerika - Ausländische
private Investitionen

Sehr geehrte Herren,

Die öffentliche Diskussion um das Problem der privaten ausländischen Investitionen in Entwicklungsländern im allgemeinen und in Lateinamerika im besondern veranlassten im Jahre 1969 die Interamerikanische Entwicklungsbank (BID) und das Komitee der Allianz für den Fortschritt (CIAP), die amerikanischen Wissenschaftler Dr. Rosenstein-Rodan und Professor Vernon (Harvard) einen Bericht über die Rolle der ausländischen Investitionen in Lateinamerika und Vorschläge für die künftige Politik der einzelnen Länder auf diesem Gebiete ausarbeiten zu lassen. Das Ganze stellte einen Versuch dar, eine gemeinsame Haltung aller lateinamerikanischen Staaten gegenüber ausländischen Investitionen anzuregen. Ueber die Arbeit dieser beiden Herren fanden in der Folge im Jahre 1969, u.a. im Schosse der CEPAL (präsentiert durch Professor Prebisch), der Koordinationskonferenz der OAS (CECLA), im IA-ECOSOC und im CIAP angeregte Diskussionen statt. Auf eine gemeinsame Linie jedoch konnte man sich anscheinend nicht einigen. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Zirkularschreiben vom 16. Juli 1969 an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Lateinamerika.

Das Thema wurde seither in interamerikanischen Organisationen u.W. kaum mehr ernsthaft aufgegriffen. In einzelnen Ländern jedoch, namentlich aber im Andenpakt, ist es zu einem erstrangigen Politikum geworden. Wir verweisen dazu u.a. auf unser Rundschreiben vom 9. Oktober 1970; ferner auf die laufende Berichterstattung über den Beschluss Nr. 24 des Andenpaktes, über die Bestrebungen in Argentinien und Venezuela, über das Industriegesetz in Peru, usw..

- 2 -

Dem Trend nach, laufen alle diese Bemühungen um die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für ausländische Investitionen auf eine vermehrte Einflussnahme des Staates hinaus. Dabei wird natürlich nicht nur das Auslandskapital, sondern die Wirtschaft der betreffenden Länder ganz allgemein erhöhtem Einfluss durch staatliche Organe ausgesetzt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich nun auch die Privatindustriellen Lateinamerikas anlässlich ihres VII. Kongresses von Ende April 1971 in Caracas mit diesem Problem auseinandersetzten und den Regierungen gewisse Empfehlungen machten. Diese wurden in eine acht Punkte umfassende Erklärung gefasst. Die Schweizerische Botschaft in Montevideo umschrieb sie am 5. Juli 1971 wie folgt:

- "1. Dass die Prioritäten der Wirtschaftsentwicklung festgelegt werden als beste Form zur klaren Bestimmung der Sektoren, in denen die Beteiligung der extrazonalen Investition von Nutzen sein wird.
2. Diesbezüglich sind die lateinamerikanischen Industriellen der Ansicht, dass die direkte extrazonale Investition in dem Masse positiv sein wird, in dem sie sich an die nationalen Entscheidungen und Prioritäten hält und folgenden Zielen zustrebt:
 - a) ihre Lokalisierung in Sektoren, in denen eine nationale Investition noch nicht oder nur teilweise vorhanden ist, sofern es nicht Sektoren sind, die nach dem Dafürhalten des Landes ausschliesslich in dessen Zuständigkeitsbereich gehören;
 - b) dass sie neue technologische, administrative und kommerzielle Erkenntnisse mit sich bringt;
 - c) dass durch sie Beschäftigung geschaffen wird und somit neue Einkünfte entstehen und dass sie zur besseren Schulung beiträgt;
 - d) dass sie einen Teil ihrer Gewinne wieder auf dem Platze investiert;
 - e) dass sie sich mit lokalem Kapital verbindet in der Form und mit dem Anteil, die für die zweckmässigsten gehalten werden; unbeschadet davon soll jedes Land die Sektoren bestimmen können, in denen es das Vorhandensein von extrazonalem Kapital ohne die Verbindung mit nationalem Kapital für angebracht erachtet.
3. Dass betreffend die extrazonale Investition eine Politik der Normung, der Verhandlungen und der Auswahl festgelegt wird:
 - a) normativ im Sinne, dass sie in einem Instrument festgelegt wird mit generellen, klaren, objektiven und flexiblen Regeln, um einen angebrachten Rahmen für die Verhand-

- 3 -

- lungen zwischen dem extrazonalen Investor und dem Empfängerstaat zu bilden;
- b) Politik der Verhandlungen im Sinne, dass in jedem einzelnen Fall mit dem Investor alle weiteren wichtigen Aspekte im Zusammenhang mit der geplanten Investition ausgehandelt werden kann; und
 - c) selektiv im Sinne, dass diese Verhandlungen spezifisch und ausschliesslich für jeden Sektor sein können.
4. Dass die Politik betreffend die extrazonalen Investitionen mit derjenigen der Entwicklung der Regionen mit der geringsten Evolution jedes Landes verbunden wird; ein unentbehrliches und dringliches Instrument für die Erlangung dieses Zieles wird die Aufnahme eines Inventars der vorhandenen natürlichen Ressourcen sein.
5. Dass - damit die extrazonalen Investitionen zu entscheidenden Instrumenten der Beschleunigung der Entwicklung der Manufakturen werden -, es als wesentliche Massnahme zweckmässig wäre, dass die Industriepolitik u.a. Zielen hinterhandelt auf die Etablierung von Industrie-Anlagen in angebrachten Grössen auf Grund der Produktionsskala sowie auf die Gruppierung der unter der wirtschaftlichen Mindestgrösse etablierten Anlagen.
6. Dass das lateinamerikanische nationale Unternehmen - besonders der mittlere und kleine Betrieb - wesentlich gestärkt wird mit dem ausschlaggebenden Faktor für die Korrektur des Ueberfremdungsprozesses, der in vielen industriellen Sektoren der Region erfolgt ist; dazu wäre folgendes notwendig:
- a) eine wesentliche Stärkung der mit der Industrieentwicklung verbundenen Finanzierungsinstitutionen;
 - b) die maximalste Förderung der Entwicklung und Diversifizierung der Märkte der Finanzierung auf kurze, mittlere und lange Frist;
 - c) die maximalste Verringerung der Inflationsrate oder zumindest die Schaffung von Mechanismen zur Vermeidung der wirtschaftlichen und finanziellen Erosion, welche bei den Unternehmen durch die Inflation verursacht wird;
 - d) Vermeidung der systematischen und verbreiteten Anwendung von Fiktiv-Preisen auf Grund von politischen Aspekten, die bei den fundamentalen nationalen Wirtschaftssektoren zu einem Kapitalschwund geführt hat;
 - e) Stimulierung zur Erlangung der externen Mittel und deren Zuführung zu den lateinamerikanischen Unternehmen über die privaten Bankkörperschaften und Förderungsbanken.

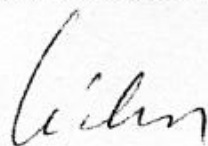
- 4 -

7. Dass in keinem Falle der extrazonale Investor gegenüber dem nationalen Investor in den Genuss einer Vorzugshandlung kommt.
8. Dass die auf dem Gebiete der extrazonalen Investitionen festzulegende Politik die bereits definierten juristischen Situationen achtet."

Das ständige Exekutiv-Komitee der ALALC wird diese Empfehlungen demnächst analysieren. Es ist zu hoffen, dass die realistische Betrachtungsweise der Industriellen dadurch noch verstärkt und von den Behörden einzelner Staaten, namentlich in jenen, wo die nationalistischen Tendenzen ausgeprägt sind, übernommen werden wird.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG



Kopie an:

- EPD, Politische Angelegenheiten
- Schweiz. Botschaft Washington
- Vorort, Zürich
- VSM, Zürich
- Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie, Zürich
- Vereinigung Schweiz. Industrie-Holdinggesellschaften, Bern
- Schweizerische Uhrenkammer, La Chaux-de-Fonds
- Fédération Horlogère Suisse, Bienne
- Schweiz. Botschaft Montevideo, als Verdankung ihres Schreibens vom 5.7.71 (531.41)
- HH. Botschafter Rothenbühler
Vizedirektor Bühler
Stae, Gi; Lo, Hf, Ae, vV, Gre